

## Grosse Kirchendebatte für den Herbst geplant

Der Grosse Rat entscheidet im September über ein neues Landeskirchengesetz im Kanton Bern.



Im September entscheidet das Berner Kantonsparlament über ein neues Landeskirchengesetz. Bild: Valérie Chételat

Aktualisiert vor 18 Minuten

Das traditionell enge Verhältnis zwischen Kirche und Staat soll im Kanton Bern gelockert werden. Im September entscheidet das Kantonsparlament über ein neues Landeskirchengesetz. Künftig sollen die Landeskirchen die Geistlichen selber anstellen und entlohnen.

Die Mittel dafür will der Staat vorderhand im bisherigen Umfang zur Verfügung stellen. Neu geregelt wird allerdings das Finanzierungssystem.

Dieses basiert auf zwei Säulen: Die eine trägt der Tatsache Rechnung, dass der Kanton vor rund zweihundert Jahren einen Teil der reformierten Kirchengüter entschädigungslos übernommen hat. Die Landeskirchen sollen dafür einen Sockelbeitrag vom Kanton von erhalten.

Mit der zweiten Säule leistet der Kanton Bern einen Beitrag an jene Leistungen, die die Landeskirchen im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbringen.

Regierung beharrt

Die römisch-katholische Landeskirche hatte in der Vernehmlassung Kritik am Finanzierungssystem vorgebracht. Mit



der gewählten Berechnungsgrundlage werde sie schlechter gestellt und ungleich behandelt.

Von einer Erhöhung der Mittel für die römisch-katholische Landeskirche will der Regierungsrat allerdings nichts wissen, wie er in einer Mitteilung vom Freitag schreibt. Die strukturellen Unterschiede zwischen der reformierten und der römisch-katholischen Landeskirche rechtfertigten eine differenzierte Abgeltung.

Viel zu reden

Das Berner Kantonsparlament wird diese und weitere Fragen, die das neue Landeskirchengesetz aufwirft, in seiner Septembersession in erster Lesung behandeln. Der Regierungsrat hat die Vorlage zu Händen des Parlaments verabschiedet. Zu reden geben dürften die Kirchen im weltlichen Rathaus einiges, wie die Vernehmlassung zeigte. Gefordert werden beispielsweise eine noch weiter gehende Trennung von Kirche und Staat oder weitere Reformschritte hin zur Anerkennung von Freikirchen und anderen religiösen Gemeinschaften, etwa von muslimischen Glaubensgemeinschaften.

Den Umgang mit anderen Religionsgemeinschaften hat die Regierung explizit aus der Gesetzesrevision ausgeklammert, was ihr den Vorwurf der Mutlosigkeit eintrug. Der zuständige Regierungsrat, Christoph Neuhaus, begründete den Verzicht damit, die ohnehin komplexe Vorlage nicht überladen zu wollen.

Zu den Landeskirchen zählen im Kanton Bern die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Kirche. Der Kanton Bern ist mehrheitlich protestantisch. (msl/sda)

Erstellt: 07.04.2017, 10:44 Uhr